

Ausschreibung Bezirkspokal 2024/2025

1. Termine

- Spiele können im gegenseitigen Einvernehmen auf einen anderen Termin verlegt werden.. Zeitliche Verlegungen am gleichen Tag sind problemlos möglich, sofern die beiden Vereine sich darauf einigen und mir dies rechtzeitig über das ePostfach mitteilen. Gerade Vereine, deren Sportplatz über eine spielfähige Beleuchtung verfügt, sollten den Anfragen der reisenden Vereine großzügig entgegenkommen.
- Außerdem bitte ich, mir vom Spielplan abweichende Spielorte umgehend mitzuteilen.

2. Bezirkspokalspiele – AB 2

- Untere Mannschaften haben keine Teilnahmeberechtigung am Bezirkspokal.
- Der verlierende Verein scheidet aus. Ist ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten.
Ergibt sich auch nach Verlängerung keine Entscheidung,
 - a) findet bei Klassengleichheit ein Elfmeterschießen statt,
 - b) kommt bei unterschiedlichen Spielklassen die klassentiefere Mannschaft in die nächste Runde.
- Bei unentschiedenem Ausgang des Endspiels nach Verlängerung findet ein Elfmeterschießen statt.
- Die Spieltage der Bezirkspokalspiele werden vor Beginn des Spieljahres festgesetzt (siehe Rahmen-Terminkalender 2024/25);
- An den ersten beiden Spieltagen haben unterklassige Mannschaften Heimrecht, ansonsten entscheidet über das Heimrecht die Reihenfolge der Auslosung. Wird eine Qualifikation ausgetragen, ist dies der erste Spieltag.

3. Einnahmeverteilung – Eintrittspreise § 51a SpO

Bei Spielen um den Bezirkspokal, die auf dem Platz eines der beteiligten Vereine ausgetragen werden, geht von den Bruttoeinnahmen die vom Platzverein abzuführende Umsatzsteuer ab. Der Restbetrag wird zwischen den beiden Vereinen halbiert. Der Platzverein trägt seine Kosten, die Kosten für den Schiedsrichter und ggfs. die Schiedsrichter-Assistenten. Der Gastverein hat mit seinem Anteil die Reisekosten selbst zu tragen. (§ 51 a Abs. 2 SpO)

Die Eintrittspreise werden von den beiden beteiligten Vereinen festgelegt;
Für Behinderte, Rentner, Frauen und Schüler kann von beiden Vereinen, Einvernehmlich ein ermäßigter Eintrittspreis festgesetzt werden.

Beim Endspiel um den Bezirkspokal, das auf neutralem Platz stattfindet, hat der platzstellende Verein von den Bruttoeinnahmen die Umsatzsteuer abzuführen. Vom verbleibenden Betrag erhält der platzstellende Verein 20 Prozent der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch 90 Euro. Damit sind alle seine Kosten abgegolten. Ferner gehen die Kosten für den Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten sowie eine evtl. Platzaufsicht ab
Ermäßigungen für die Mitglieder der beteiligten Vereine sind unzulässig

Festgelegter Eintrittspreis für die Endspiele € 5,00

4. Weiterführung des Wettbewerbes auf Südbadischer Ebene

Der Bezirkspokalsieger spielt in der Hauptrunde

Der Verlierer des Endspieles und die zwei Halbfinalisten spielen in der Qualifikation.

Bei den Frauen nimmt nur der Sieger am Verbandspokal teil.